

<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
--------------------------	------------------	-------------------------------------	------------

An Herrn
Oberbürgermeister Geisel
Vorsitzender des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf

Düsseldorf, den 30.04.2020

Anfrage: Verstöße gegen „Corona-Regeln“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Geisel,

seit über fünf Wochen gelten die sog. „Corona-Maßnahmen“, also die Allgemeinverfügungen und Rechtsverordnungen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Virus SARS-CoV-2 ("Corona-Virus"). Bis zum 28.04 soll bei 1.003 Düsseldorfern eine Infektion diagnostiziert worden sein. 213 Menschen geltend zu diesem Zeitpunkt als infiziert und 766 als genesen. 24 Menschen sind in Düsseldorf an dem Virus gestorben.¹ Seit dem 20. April wurden verschiedene Änderungen eingeführt, wie z.B. die Öffnung von Geschäften mit einer Größe von bis zu 800 Quadratmetern.

Gegen die Verordnung soll es häufiger zu Verstößen gekommen sein. So gab es alleine am 23.04.2020 rund 60 Abstandsverstöße, die vom Ordnungsamt festgestellt wurden.² Aber auch Geschäfte wurden wieder geschlossen, wie z.B. ein Fitnessstudio, ein Nagel- und ein Sonnenstudio.³

¹ Vgl. RP-Online: https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/coronavirus-in-duesseldorf-verstoesse-gegen-maskenpflicht-eine-ausnahme_aid-50200523

² Vgl. Express-Online: <https://www.express.de/duesseldorf/59-verstoesse-an-einem-tag-haben-die-duesseldorfer-die-abstandsregeln-nicht-begriffen--36602564>

³ Vgl. WZ-Online: https://www.wz.de/nrw/duesseldorf/ordnungsamt-duesseldorf-schliesst-nagel-fitness-und-sonnenstudio_aid-50162873

VORLAGE:

<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
--------------------------	------------------	-------------------------------------	------------

In Bussen und Bahnen sowie beim Einkaufen gilt seit dem 27.04 in Nordrhein-Westfalen eine Maskenpflicht. Erwachsene und Kinder ab sechs Jahren müssen Mund und Nase bedecken - wer keine medizinische Atemschutzmaske hat, kann auch eine Behelfs-Mund-Nasen-Abdeckung verwenden. In den ersten Tagen der Abdeckungspflicht soll sich der Großteil der Menschen an diese Regelung gehalten haben. Verstöße seien eher die Ausnahme, war zumindest medial zu vernehmen.⁴

Vor diesem Hintergrund bitte ich folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 14.05.2020 zu setzen und um Beantwortung durch die Verwaltung:

- 1. Wie viele Verstöße wurden bisher bekannt und wie teilen sich diese auf?**
- 2. Welche ordnungsrechtlichen Konsequenzen sind bei Verstößen möglich und in welchem Umfang wurde bereits hiervon Gebrauch gemacht?**
- 3. Wie häufig kam es bisher tatsächlich zu festgestellten Verstößen gegen die Maskenpflicht und wie wurden diese geahndet (z.B. Anzahl und Höhe der verhängten Bußgelder)?**

Mit freundlichen Grüßen

Andre Maniera

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungsdatum:	Ergebnis:
Rat	14.05.20 -/- ¹	-/- ²

Anlagen:

<input type="checkbox"/>	beigefügt	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vorhanden
--------------------------	-----------	-------------------------------------	-----------------

- 1) Die Sitzung wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht geplant.
- 2) Das Beratungsergebnis wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht erfasst.

⁴ Vgl.: RP-Online: https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/coronavirus-in-duesseldorf-verstoesse-gegen-maskenpflicht-eine-ausnahme_aid-50200523